

DS-20/26-31

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2026/2027

Beschluss des Kultur-, Schul- und Sportausschusses vom 06.05.2026

Frau Stadtverordnete Alsheimer fragt, ob die offene Frage von Frau Stadtverordneter Schmitz-Henkes aus dem Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss heute beantwortet werden könne. Frau Stadtverordnete Schmitz-Henkes fragte, ob durch die maximale Schließzeit von vier Wochen pro Jahr das Ganztagsangebot aufrechterhalten werden könne.

Frau Kübel, Fachbereichsleitung des Fachbereichs Bildung und Betreuung, teilt mit, dass der Großteil der Grundschulen bereits im Wochenrahmen des Ganztagsangebots berücksichtigt wird und man sich für die übrigen Grundschulen derzeit untereinander aushilft und kooperiert. Weiterhin teilt sie mit, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter in Kraft tritt und man weiterhin an dieser Umsetzung arbeiten werde.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder zu sorgen.
- mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat, wobei dieser im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen als erfüllt gilt.
- im Schuljahr 2025/2026 insgesamt 1.840 Betreuungsplätze an Grundschulen zur Verfügung stehen, von denen derzeit 1.632 besetzt sind. (Anlage 1)
- die zur Verfügung stehenden 1.840 Betreuungsplätze einer Versorgungsquote von 60 % entsprechen.
- vorgeschlagen wird, im Betreuungsjahr 2026/2027 insgesamt 168 neue Plätze zu schaffen, so dass dann 2.008 Plätze zur Verfügung ständen, was eine Versorgungsquote von 62 % darstellt. (Anlage 2). Dies bedeutet gleichzeitig eine Erhöhung der Fachkraftstunden an der Betreuungsschule Georg-Büchner-Schule um 78,3 Wochenstunden (2,00 Stellen nach EG S8b TVöD).

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für die Betreuung von Grundschulkindern an den 10 Grundschulen in Trägerschaft der

Stadt Rüsselsheim am Main für das Schuljahr 2026/2027 168 neue Plätze geschaffen werden an

- a. Albrecht-Dürer-Schule 35 Plätze
- b. Eichgrundschule 50 Plätze
- c. Goetheschule 17 Plätze
- d. Schillerschule 5 Plätze
- e. Grundschule Parkschule 20 Plätze
- f. Georg-Büchner-Schule 40 Plätze
- g. Otto-Hahn-Schule 1 Platz

so dass insgesamt 2.008 Plätze zur Verfügung stehen.

2. der kommunale Zuschuss für die Eichgrundschule, die Albrecht-Dürer-Schule, die Otto-Hahn-Schule, die Grundschule Königstädten und die Grundschule Parkschule insgesamt von 420.000 Euro im Haushaltsjahr 2026 um 270.000 Euro auf 690.000 Euro im Haushaltsjahr 2027 erhöht wird.
3. weitere räumliche Möglichkeiten der Essensversorgung für die Goetheschule geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Rüsselsheim am Main, den 06.05.2026